

Brüssel, den 16. Mai 2022
(OR. fr)

9095/22

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0126(BUD)

BUDGET 4

BEGRÜNDUNG

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum
Gesamthaushaltsplan 2022: Finanzierung der Kosten für die Aufnahme
von Flüchtlingen aus der Ukraine: Standpunkt des Rates vom 16. Mai 2022

I. EINLEITUNG

Die Kommission hat dem Rat am 22. April 2022 den Entwurf des
Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2022 betreffend die
Finanzierung der Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine¹ übermittelt.

Ziel dieses Vorschlags ist es, einen Beitrag zur Finanzierung der Kosten in den
Mitgliedstaaten für die Erstaufnahme und Registrierung von Personen zu leisten, die infolge
der Aggression Russlands aus der Ukraine fliehen.

¹ Dok. 8317/22.

II. FAZIT

Der Rat hat am 16. Mai 2022 seinen Standpunkt zum EBH Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2022, der in der technischen Anlage in Addendum 1 zu dieser Begründung wiedergegeben ist, festgelegt.
